

„Ausbau E-Mobilitätsoffensive“

Die angeführte Erhöhung der Förderangebote im Rahmen der bestehenden Ankaufsförderung 2019+2020 für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich werden von BMK – und dort wo festgehalten – in **Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel** umgesetzt.

Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität:

- 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze, die mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt sind

Alle im Folgenden angeführten erhöhten Förderangebote werden für sämtliche **Einreichungen** ab dem 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 (bzw. solange Budget verfügbar ist) in Abhängigkeit des Bundesbudget 2020 und der Beschlüsse der UFI Kommission und KLIEN Präsidium vorgeschlagen und umfassen auch sämtliche registrierten Förderfälle, die bis 31. Dezember 2020 einlangen (bzw. solange Budget verfügbar ist). Die detaillierten Förderangebote für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur sind im Folgenden im Detail dargestellt:

Die neuen erhöhten Förderangebote im Detail für Privatpersonen:

- **„Elektro-Pkw“ für Private mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur**

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV): Anteil BMK: 1.500,- + neu 1.500,- Anteil Automobilimporteure: 1.500,- + neu 500,-	5.000,- € pro Fahrzeug (statt 3.000,-)
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV): Anteil BMK: 750,- + neu 500,- Anteil Automobilimporteure: 750,- + neu 500,-	2.500,- € pro Fahrzeug (statt 1.500,-)
Der Anteil der Automobilimporteure (2.000,- € pro BEV, FCEV bzw. 1.250,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

Voraussetzung: max. 50.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Bonus für private E-Ladeinfrastruktur:

– Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw): BMK: 200,- + neu 400,-	600,- € pro Ladestelle (statt 200,-)
– OCCP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw): BMK: 600,- + neu 1.200,-	1.800,- € pro Ladestelle (statt 600,-)

Die neuen erhöhten Förderangebote im Detail für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine:

- „Elektro-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine
Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), N1≤2,0 to t _{zG} ¹ : Anteil BMK: 1.500,- + neu 1.500,- Anteil Automobilimporteure: 1.500,- + neu 500,-	5.000,- € pro Fahrzeug (statt 3.000,-)
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV): Anteil BMK: 750,- + neu 500,- Anteil Automobilimporteure: 750,- + neu 500,-	2.500,- € pro Fahrzeug (statt 1.500,-)
Voraussetzung: max. 60.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.	
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,0 und ≤2,5 to t _{zG} ¹ : Anteil BMK: 3.500,- + neu 2.000,- Anteil Automobilimporteure: 1.500,- + neu 500,-	7.500,- € pro Fahrzeug (statt 5.000,-)
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,5 to t _{zG} ¹ : Anteil BMK: 8.500,- + neu 2.000,- Anteil Automobilimporteure: 1.500,- + neu 500,-	12.500,- € pro Fahrzeug (statt 10.000,-)
Der Anteil der Automobilimporteure (2.000,- € pro BEV, FCEV bzw. 1.250,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

¹ to t_{zG}: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

- „Elektro-Kleinbusse“ und „Elektro-Leichtfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb:

Ev. neue Kategorie E-Kleinbus (Klasse M1, zugelassene Personen 8+1)

– E-Kleinbus (Klasse M2): Anteil BMK: 20.000,- + neu 2.000,- Anteil Automobilimporteure: neu 2.000,-	24.000,- € pro Fahrzeug (statt 20.000,-)
Der Anteil der Automobilimporteure (2.000,- € pro E-Kleinbus) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	
– E- Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e): BMK: 1.000,- + neu 300,- (+30%)	1.300,- € pro Fahrzeug (statt 1.000,-)

- „Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine mit nicht diskriminierendem Zugang:

– Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung: BMK: 200,- + neu 100,- (+50%)	300,- € pro Ladestelle (statt 200,-)
– Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung: BMK: 200,- + neu 100,- (+50%)	300,- € pro Ladestelle (statt 200,-)
– Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung: BMK: 1.000,- + neu 500,- (+50%)	1.500,- € pro Ladestelle (statt 1.000,-)

– Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung: BMK: 2.000,- + neu 1.000,- (+50%)	3.000,- € pro Ladestelle (statt 2.000,-)
– Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥50 kW (500V, ≥125A) Abgabeleistung: BMK: 10.000,- + neu 5.000,- (+50%)	15.000,- € pro Ladestelle (statt 10.000,-)

• „E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine

Für große Flotten, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge zur Umsetzung individueller Maßnahmenkonzepte und Maßnahmenbündel und aufgrund anderer beihilferechtlicher Grundlage mit Einreichung VOR Umsetzung, z.B. Fahrzeuge mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Nutzfahrzeug (Klasse N2): Anteil BMK: 20.000,- + neu 2.000,- Anteil Automobilimporteure: neu 2.000,-	24.000,- € pro Fahrzeug (statt 20.000,-)
– E-Nutzfahrzeug (Klasse N3): Anteil BMK: 50.000,- + neu 5.000,- Anteil Automobilimporteure: neu 5.000,-	60.000,- € pro Fahrzeug (statt 50.000,-)
Der Anteil der Automobilimporteure (2.000,- € pro E-Nutzfahrzeug N2 bzw. 5.000,- € pro E-Nutzfahrzeug N3) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	
– E-Bus (Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer): BMK: 40.000,- + neu 12.000,- (+30%)	52.000,- € pro Fahrzeug (statt 40.000,-)
– E-Bus (Klasse M3 mit mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer): BMK: 60.000,- + neu 18.000,- (+30%)	78.000,- € pro Fahrzeug (statt 60.000,-)
– E-Bus oder Buszug (Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer): BMK: 100.000,- + neu 30.000,- (+30%)	130.000,- € pro Fahrzeug (statt 100.000,-)
– DC Schnellladestationen für Nutzfahrzeuge ≥150 kW Abgabeleistung, nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus: BMK: 20.000,- BMK + neu 10.000,- (+50%)	30.000,- € pro Ladestelle (statt 20.000,-)
Wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	

Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv mobil Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One Stop Shop Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH). **Online-Registrierung sowie Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter www.umweltfoerderung.at.** Rechnungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden. Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung unter www.umweltfoerderung.at.